Vorbericht zur Haushaltssatzung 2024
der Gemeinde Ahlsdorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.
Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.
Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Ahlsdorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2021 1.517 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ. Die Bevölkerungsprognose des Statistisches Landesamtes sieht weiterhin ein Rückgang der Bevölkerung in den künftigen Jahren.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2012	31.12.2016	31.12.2019	31.12.2023	31.12.2026	31.12.2029
Einwohner	1679	1569	1561	1470	1395	1328

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Ahlsdorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe. Außerdem ist die Gemeinde gewillt neuen Wohnraum zu schaffen.

3. Rückblick auf das Jahr 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	661.300	678.243,96	102,56	16.943,96
Zuwendungen und allg. Umlagen	713.200	1.667.083,22	233,75	953.883,22
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	11.500	12.003.39	104,38	503,39
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	106.300	135.844,87	127,79	29.544,87
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	179.000	72.940,43 + 133.000 Sopo	115,05	26.940,43
Finanzerträge	7.200	11.069,71	153,75	3.869,71
Ordentliche Erträge insgesamt	**1.678.500**	***2.577.185,58* + *133.000* = 2.710.185,58**	**161,46**	**1.031.685,58**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Ahlsdorf zum 01.01.2013 beschlossen. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013-2020 sind bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt.
Der Jahresabschluss 2021 liegt bereits zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor.

Steuern und ähnliche Abgaben

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist im Moment eine Differenz i.H.v. 16.943,96 € zu verzeichnen. Dies setzt sich zusammen aus rund 4.800 € Mehrerträge Hundesteuern und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rund 18.000 €. Gewerbesteuern vielen um rund 10.000 € geringer als geplant. Jedoch erhielt die Gemeinde rund 8.000 € Mehrerträge für die Grundsteuer B.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Zuwendungen und allgemeinen Umlagen hat die Gemeinde 914.481 € an Bedarfszuweisungen erhalten. Außerdem erhielt die Gemeinde rund 28.000 € mehr Schlüsselzuweisungen.

Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattung u. -umlagen

Die Gemeinde Ahlsdorf erhielt im Haushaltsjahr 2022 eine Versicherungsentschädigung in Höhe von rund 20.000 € für die Dacherneuerung Fischteich.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen eine Differenz von 26.900 € auf. Diese resultieren aus den höheren Konzessionsabgaben sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Finanzerträge

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	185.400	184.117,49	99,31	-1.282,51
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	313.800	327.738,99	104,44	13.938,99
Transferaufwendungen	1.179.400	1.149.909,63	97,50	-29.490,37
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.900	30.215,92	86,58	-4.684,08
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.200	14.299,99	140,20.	4.099,99
Bilanzielle Abschreibungen	199.400	458,76 + 199.400	100,23	458,76

Ordentliche Aufwendungen insgesamt	**1.923.100**	***1.706.740,78* + *199.400* = *1.906.140,78***	**99.12**	**-16.959,22**

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 16.959,22 € niedriger aus.

Personalaufwendungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen.

Transferaufwendungen

Die Verbandsgemeindeumlage fiel um rund 25.000 € geringer aus geplant. Ursache liegt an den nicht vorliegenden Daten des Statistisches Landesamtes zur Haushaltsplanung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses ist dies noch nicht gebucht.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	598.600	148.504,35	-450.095,65
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.800	100.652,91	263.147,09
Saldo aus Investitionstätigkeit	234.800	47.851,44	-186.948,56

Die Differenz der Einzahlungen haben verschiedene Ursachen.
Es waren 211.000 € an Erschließungsbeiträge Erdengrube geplant. Aufgrund der Baumaßnahmenverschiebung konnte diese nicht abgerechnet werden.

Zudem waren 247.300 € Zuwendungen für den Radweg Helbra-Siebigerode geplant. Diese wurden erst im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt.

Die Differenz der Auszahlungen ergibt sich aufgrund der Maßnahme „Radweg Helbra-Siebigerode“. Hierfür waren 274.900 € geplant. Die Maßnahme konnte nur teilweise durchgeführt werden. Daher wurden hier 90.000 € weniger Auszahlungen geleistet.

Zudem waren 40.000 € für die Maßnahme „Neue Siedlung“ eingestellt. Es wurde lediglich der Auftrag ausgelöst, sodass diese Mittel in das Haushaltshalts 2023 übertragen werden mussten.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

Der Planansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2022 257.400 €. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 257.388,88 €.

4. Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 20.12.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
Die Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Gemeinderat am 31.07.2023 beschlossen und von der Kommunalaufsicht am 31.08.2023 genehmigt.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2023** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	1.803.500 EUR
Aufwendungen	1.955.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.670.500 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.771.600 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.600 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.200 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	3.330.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Ahlsdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.
Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich für das Jahr 2024
40,64 v. H.

Nach aktueller Lage ist es schwer einzuschätzen wie hoch die Kreisumlage sein wird. Aus diesem Grund wurde mit 40 v.H. geplant.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

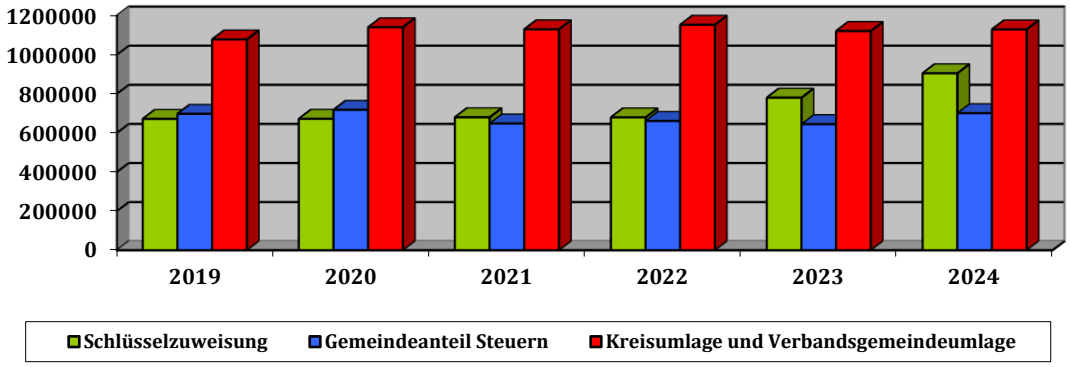

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2024

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnisplan:

	2024
Erträge	1.994.000
Aufwendungen	2.018.400
Ordentliches Jahresergebnis	**-24.400**

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -24.400 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2024 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Erst ab dem Haushaltsjahr 2027 wird voraussichtlich ein positives Ergebnis erreicht.

Darstellung der Erträge

	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	701.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	941.800
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	14.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	152.600
sonstige ordentliche Erträge	177.700
Finanzerträge	6.800
Aktivierte Eigenleistung	0

Angaben in %

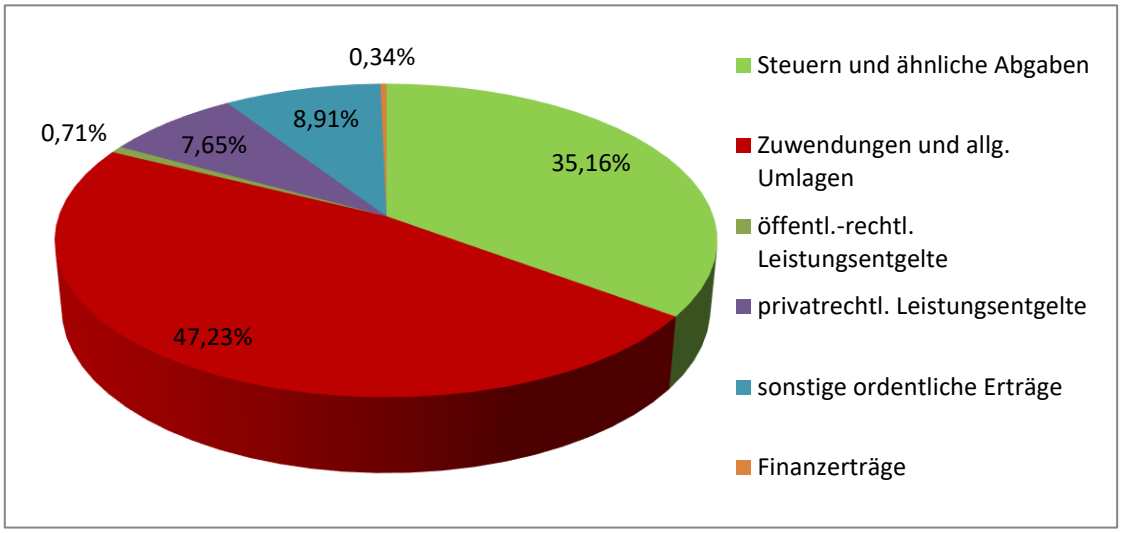

- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Ahlsdorf. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2024.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer war mit Beschluss vom 27.11.2023 für das Haushaltsjahr 2024 auf 390 %. Damit liegt die Gemeinde Ahlsdorf über dem Landesdurchschnitt. Erträge i.H.v. 60.000 € sind zu erwarten.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Erträge i.H.v. 480.000 € aus der Einkommenssteuer und 16.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.

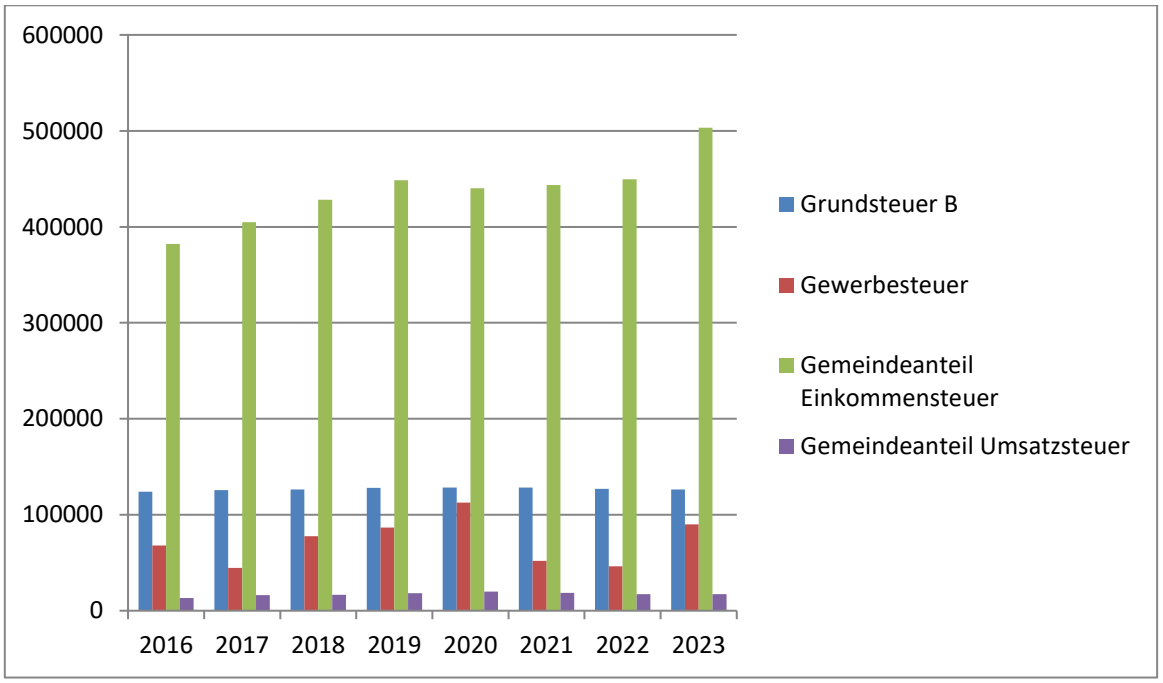

- <u>Schlüsselzuweisung</u>

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).
Nach jetzigem Kenntnisstand erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 905.300 € für das Haushaltsjahr 2024. Das ist eine Erhöhung von rund 120.000 € zum Haushaltsjahr 2023.

- <u>Mieten</u>

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 108.800 € setzen sich aus Miete Gebäude Kindertagesstätte i.H.v. 27.900 €, 3.700 € Miet- u. Pachteinnahmen eigene Verwaltung, 2.200 € Pachten Liegenschaften und 75.000 € Miet- u. Pachteinnahmen des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung werden 47.000 € veranschlagt.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.
Diese setzen sich zusammen aus 96.900 € Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen, 31.900 € aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Beiträgen sowie 400 € Auflösung von sonstigen Sonderposten.

Darstellung der Aufwendungen

	2024
Personalaufwendungen	214.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326.700
Transferaufwendungen	1.142.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	102.300
Bilanzielle Abschreibungen	193.100

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung eingearbeitet.
Momentan hat die Gemeinde 3 Beschäftigte.

- Unterhaltung von Grundstücken

Für die Instandhaltung der Kindertagesstätte werden für das Haushaltsjahr 2023 20.000 € eingesetzt. 15.000 € werden in die Haushaltsplanung eingestellt und für die Unterhaltung der Wohnungen in Fremdverwaltung.

- Haltung von Fahrzeugen

Für die Miete von Fahrzeugen sind 22.000 € geplant. Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Für die weitere Unterhaltung der Fahrzeuge

sind Mittel in Höhe von 32.500 € geplant. Aufgrund der Preissteigerung und der immer älter werdenden Fahrzeuge ist eine Steigerung unabwendbar.

- Unterhaltung Gemeindestraßen und Brücken

Für die Straßenunterhaltung werden im Haushaltsjahr 2024 30.000 € und für die Brücken 35.000 € geplant. Viele Straßen und Brücken sind reparaturbedürftig. Die Gemeinde hat kaum die Möglichkeit die Straßen grundhaft auszubauen. Aus diesem Grund müssen viele kleine Reparaturmaßnahmen erfolgen, damit keine Gefahrenquellen entstehen. Bei der jährlichen Brückenprüfung wurden mehrere Mängel festgestellt, sodass auch in 2025 eine Summe in Höhe von 150.000 € eingestellt werden musst.

- Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden im Haushaltsjahr 2024 2.500 € geplant.

- Unterhaltung sonstige öffentlicher Anlagen/ Baumpflege

Für die Baumpflege wurden 15.000 € eingestellt. Aufgrund der Witterungsverhältnisse stellen einzelne Bäume eine Gefahr dar.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage kann zum aktuellen Stand noch nicht eingeschätzt werden. Die Gemeinde Ahlsdorf hat vorerst mit 40 v.H. gerechnet.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 569.400 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

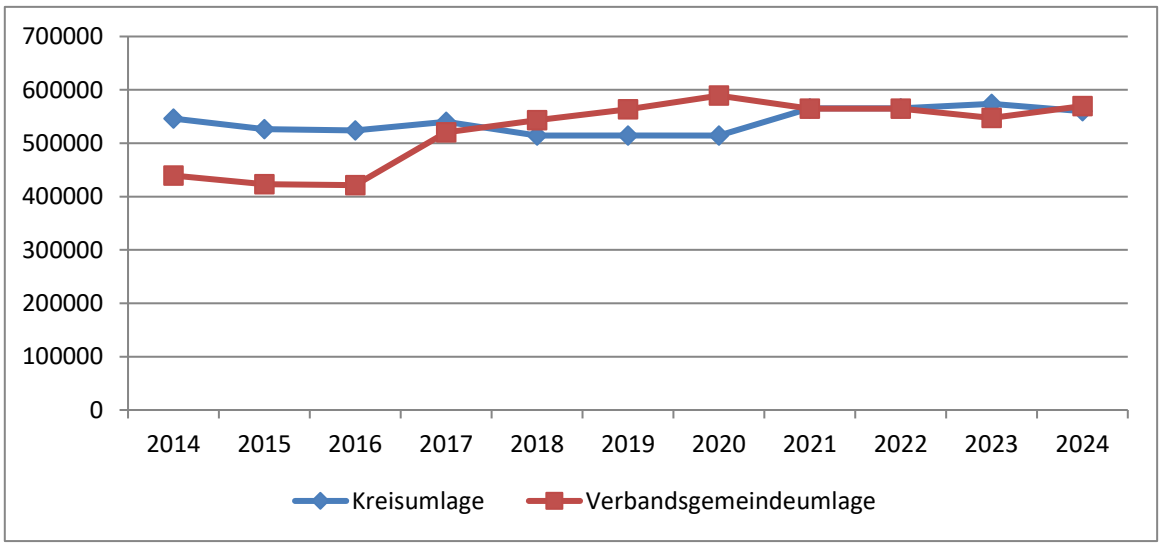

- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung werden mit 3.000 € veranschlagt. Für die Untersuchung der Brücken sind 5.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite belaufen sich auf 2.200 €. Durch die Teilnahme am Stark II Programm sind sie so gering.

Jedoch sind für das Haushaltsjahr 2024 100.000 € Zinsen für den Kassenkredit eingestellt aufgrund der Höhe die aufgenommen werden muss monatlich.

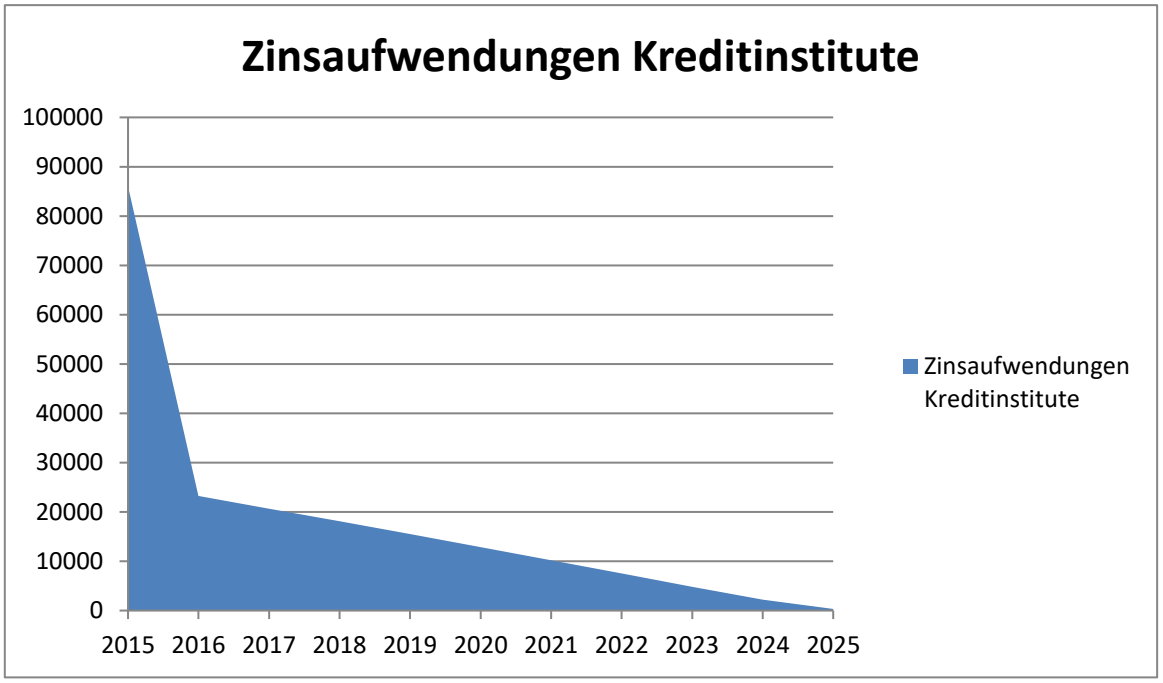

- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren

Der Fehlbetragsvortrag wird mit 2.298.648 € ausgewiesen. Dies ist der Stand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ zum 31.12.2022 (vorläufiges Ergebnis). Der Jahresabschluss von 2022 konnte noch nicht fertig gestellt werden. Aus diesem Grund ist es technisch nur so machbar.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2024 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.864.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.828.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.400
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-3.050.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	**-3.110.700**

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -3.110.700 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	701.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	941.800
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	14.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	152.600
sonstige Einzahlungen	48.500
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.800

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2024
Personalauszahlungen	214.800
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	326.700
Transferauszahlungen	1.142.600
Sonstige Auszahlungen	41.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	102.300

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 193.100 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind weitere 6.000 € geplant. Diese sollen im Haushaltsjahr 2024 zur Prüfung vorgelegt werden. Somit ist mit einer Rechnungslegung erst im Haushaltsjahr 2024 zu rechnen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2024
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	***219.200***
• *Investitionspauschale*	*55.200*
• *Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge*	*12.000*
• *Sonstige Sonderposten*	*2.000*
• *Einzahlungen aus Beiträgen „Erschließung Erdengrube“*	*150.000*
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	***25.000***
• *Einz. aus der Veräußerung v. Grundst., Gebäuden u. Infrastrukturvermögen*	25.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2024
Auszahlungen für eigene Investitionen	**117.000**
• *Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen*	*6.000*
• *Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen*	*33.000*
• *Für Tiefbaumaßnahmen*	*78.000*

Investitionsmaßnahmen

Hier werden Investitionsmaßnahme ab 15.000 € dargestellt.

Maßnahme M11132100/08 – Photovoltaikanlage					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	20.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-20.000	0	0	0

Für den Wirtschaftshof in Ahlsdorf soll eine Photovoltaikanlage aufgebaut werden um zukünftig Energie zu sparen.
Die Anschaffung der Platten erfolgte bereits Ende 2022. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 sowie einer nicht eingeplanten Anschaffung eines Silostreuers, konnten hier keine Auszahlungen erfolgen. Aus diesem Grund werden die Mittel im Haushaltsjahr 2024 benötigt.
Die Finanzierung erfolgt über die angesparte Investitionspauschale.

Maßnahme M54110100/10 – Straßenneubau Erdengrube					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	25.000 + 150.000	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	175.000	0	0	0

Der Straßenneubau „Erdengrube“ wurde Ende 2023 abgeschlossen.
Die Käufer haben bis zum jetzigen Zeitpunkt eine Anzahlung von 30 €/m² geleistet.

Eine genaue Abrechnung der Erschließungsbeiträge/ Grundstückspreis soll im Haushaltsjahr 2024 erfolgen. Somit können die Restzahlungen erfolgen.
Erschließungsbeiträge sind in Höhe von 150.000 € geplant sowie 25.000 € an Grundstücksverkäufen.

Maßnahme M54110100/14 – Bärenstraße					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	60.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-60.000	0	0	0

Aufgrund der Witterungsverhältnisse im Haushaltsjahr 2023 wurde die Straße so stark beschädigt, dass diese ausgebaut werden muss.
Momentan ist die Restnutzungsdauer abgelaufen.
Ein gesamter grundhafter Ausbau wird nicht erfolgen. Jedoch werden verschiedene Schichten (Trag- u. Deckschicht) erneuert, sodass eine Erhöhung der Restnutzungsdauer erfolgt und somit als Investition anzurechnen ist.
Die Finanzierung erfolgt über die angesparte Investitionspauschale.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2024
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.400

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2024 ergibt sich aus:

Kontoauszug bis 31.12.2023	-3.000.000
./. Ermächtigungsübertragung	50.000
Bestand 31.12.2023	-3.050.000

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2023 rd. -3.050.000 € betragen.
(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des

Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)
Im Haushaltsjahr 2023 ergeben sich Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 50.000 €. Dies betrifft zum einen die Restzahlung für die Badsanierung in Höhe von 30.000 € und zum anderen wurde ein Silostreuer von ca. 20.000 € angeschafft.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	31.733,76
Sonstige Anteilsrechte	13.000

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2023 -3.050.000 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 3.330.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weiter Liquiditätshilfen und/oder Kassenkredite notwendig.
Mit der Haushaltssatzung 2024 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 3.330.000 € festgesetzt.
In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres die Summe von 3.330.000 € annähernd benötigt.
Ursache hierfür ist die Vorfinanzierung der Maßnahme „Erdengrube“. Hier werden erst Ende des Haushaltsjahres 2024 mit Einzahlungen gerechnet.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“
Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.864.800
Davon 1/5	372.960

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 3.330.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Die Einzahlungen reichen zwar aus um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken, jedoch sind die Tilgungsleistung so hoch, dass diese nicht gedeckt werden können.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	**zugeordnete Produkte**	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.
Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.